

Politik & Wirtschaft

Härtere Asylpolitik: Ständerat tritt auf die Bremse

Migration Der Nationalrat will vorläufig Aufgenommenen das Recht auf Familiennachzug generell verwehren. Die Ständeräte wollen das Anliegen erst sorgfältig prüfen lassen.

Charlotte Walser

Der Entscheid war deutlich: Mit 105 zu 74 Stimmen hat der Nationalrat am Dienstag einem SVP-Vorstoss zugestimmt. Dieser verlangt, dass vorläufig Aufgenommene generell kein Recht darauf haben, Familienangehörige in die Schweiz zu holen. Vorläufig aufgenommen werden Personen, die zwar nicht individuell verfolgt werden, deren Rückkehr aber nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar ist – beispielsweise, weil Krieg herrscht.

Der Vorstoss fand eine Mehrheit, obwohl die Umsetzung laut dem Bundesrat mit der Europäischen Menschenrechtskonvention und mit der Bundesverfassung unvereinbar wäre. Ja stimmten die SVP, die FDP und die Mitte-Partei.

Gestern lag dem Ständerat ein gleichlautender Vorstoss vor.

Auch in der kleinen Kammer wurde ein Ja erwartet. Doch der Rat beschloss, die Asyldebatte zu verschieben. Oppositionslos hiess er einen Ordnungsantrag von Mathias Zopfi (Grüne) gut.

Zopfi beantragte, dass die Staatspolitische Kommission des Ständerates die Vorstösse zuerst genau prüft – auch jenen zum Familiennachzug. Der Ständerat sei stets stolz darauf, reflektiert zu entscheiden, gab er zu bedenken. Zopfi wies auch auf eine Online-Petition der SP hin. In weniger als 24 Stunden hatten mehr als 100'000 Menschen den Appell «SVP-Angriff auf Flüchtlingsfamilien stoppen!» unterzeichnet.

Die Urheberinnen und Urheber der SVP-Vorstösse zeigten sich einverstanden damit, dass sich die Kommission darüber beugt, bevor der Rat entscheidet. SVP-Ständerätin Esther Friedli forderte lediglich, dass die Dis-

kussion zeitnah erfolgen solle: «Das Thema brennt den Menschen unter den Nägeln.»

Die Rolle von FDP und Mitte

Für das Ja im Nationalrat spielten sowohl die FDP als auch die Mitte-Partei eine wichtige Rolle. Die FDP hatte sich noch Anfang August in einer Stellungnahme dafür ausgesprochen, die Wartezeit für den Familiennachzug zu verkürzen. Sie begründete das damit, dass es für die Schweiz als Rechtsstaat wichtig sei, ihre internationalen Verpflichtungen zu respektieren und umzusetzen. Kurz vor der Session änderte die FDP aber ihre Position und sprach sich für das Verbot aus.

In der Mitte-Partei wiederum gingen die Meinungen zu mehreren SVP-Vorstössen auseinander. Die Fraktion einigte sich dem Vernehmen nach darauf, zwei SVP-Vorstösse geschlossen abzuleh-

«Deutschland holt im Moment vieles nach, was wir schon lange machen.»

Beat Jans
Justizminister

nen – und dafür einem zuzustimmen. Das war gewissermassen ein Kompromiss, damit nicht mehrere SVP-Vorstösse mithilfe einzelner Mitte-Vertreter angenommen würden.

Mitte-Nationalrat Nicolo Paganini betonte in der Debatte, die Mitte stehe für die humanitäre Tradition ein. Vermeintliche Lö-

sungen, die nie umgesetzt werden könnten, unterstütze sie nicht. Rechtsexperten sagen allerdings, dass ein Verbot des Familiennachzugs vor Schweizer Gericht nicht standhalten würde.

126 bewilligte Gesuche

Die SVP-Vertreterinnen und Vertreter machten ihrerseits in der Nationalratsdebatte geltend, bei vorläufig Aufgenommenen handle es sich um Personen, deren Asylgesuch abgelehnt worden sei und die eigentlich ausreisen müssten. Es gehe nicht an, dass sie ihre Familien ins Land holen könnten. Es kämen ohnehin zu viele und die Falschen.

Um ihre Familien in die Schweiz holen zu dürfen, müssen vorläufig Aufgenommene bestimmte Bedingungen erfüllen. So dürfen sie etwa nicht von Sozialhilfe abhängig sein. Laut dem Bundesrat wurden in den letzten

fünf Jahren jährlich durchschnittlich 126 Gesuche bewilligt.

Justizminister Beat Jans appellierte am Dienstag ans Parlament, die «schweizerischen Werte» nicht aufzugeben. «Die Kriegstreiber und Terroristen dieser Welt wollen doch genau, dass wir unsere Grundwerte über Bord werfen, dass sich Europa auseinanderdividiert. Und schon deshalb – schon deshalb! – ist es wichtig, standhaft zu bleiben.»

Jans sagte auch, die Schweiz sei asylpolitisch in vielerlei Hinsicht besser aufgestellt als andere europäische Länder. So gehöre die Schweiz etwa beim Vollzug von Wegweisungen zu den erfolgreichsten Ländern. «Gerade Deutschland holt im Moment vieles nach, was wir schon lange machen», sagte Jans.

Der Ständerat entscheidet nun voraussichtlich im Dezember über die SVP-Vorstösse.

Bundesrichter kassiert Rüge nach Kritik an Klima-Urteil

Interview mit Folgen Thomas Stadelmann zog öffentlich über «richterlichen Aktivismus» und den Strassburger Entscheid her.

Die Richterinnen und Richter in Lausanne dürften mehr als einmal leer geschluckt haben, als sie am 24. August die «Aargauer Zeitung» lasen. Ihr Kollege Thomas Stadelmann gab da ein Interview, in dem er den eigenen Berufsstand mit Schimpf und Schande überzog.

Anlass dafür war das Klimaseniorinnen-Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR): Die Schweiz unternehme zu wenig gegen die menschengemachte Klimaerwärmung, befand das Gericht im April. Bundesrichter Stadelmann hält das Urteil aus Strassburg für «absurd», wie er im Interview erklärte. Der EGMR habe «etwas entschieden, das nicht in seiner Kompetenz liegt». Die Justiz habe keine Klimapolitik zu betreiben.

Stadelmann ging noch weiter, indem er die Institution EGMR grundlegend infrage stellte. Er habe das Vertrauen in dieses Gericht «komplett» verloren. Die EGMR-Urteile lese er kaum noch, da sie oft «hanebüchen begründet» seien und er sie daher nicht ernst nehmen könne. Auch den eigenen Arbeitgeber, für den er seit 14 Jahren als Vertreter der Mitte-Partei tätig ist, schonte Stadelmann nicht.

Verstösse gegen interne Regeln

Am Bundesgericht mache sich ebenfalls «manchmal richterlicher Aktivismus bemerkbar». Als Beispiel nannte der Jurist ein Urteil zur Personenfreizügigkeit: Das Bundesgericht habe darin festgehalten, dass das Freizügigkeitsabkommen den Bestimmungen des Parlaments immer vorgehe – «deplatziert», wie Stadelmann fand.

Wie sich nun herausstellt, hatte das Interview für Stadelmann unangenehme Konsequenzen. In einem Schreiben vom 29. August wird der 65-Jährige von seinen Vorgesetzten in einer Deutlichkeit gerüffelt, wie das bei Bundesrichtern noch selten vorgekommen sein dürfte. Absender des Briefs ist die Verwaltungskom-



Die Klimasenioren – hier im Juni am Frauenstreik in Basel – haben mit ihrer Klage die Schweiz politisch durchgerüttelt. Fotos: Keystone

mission, der die administrative Leitung des Gerichts obliegt: Sie wirft Stadelmann vor, «in schwerwiegender Weise» gegen eine lange Liste von internen Regeln verstoßen zu haben.

«Ihr Verhalten ist in keiner Weise vorbildlich», heisst es in dem von Gerichtspräsident Yves Donzallaz unterzeichneten Schreiben, das dieser Redaktion vorliegt. Stadelmanns Äusserungen seien «respektlos» gegenüber den Kollegen, sie würden dem Ruf

des Gerichts und seiner Autorität schaden, sie verletzen die Pflicht zu öffentlicher Zurückhaltung ebenso wie das Kollegialitätsprinzip – und sie würden öffentlich die Rechtsprechung des Bundesgerichts infrage stellen.

Muss Thomas Stadelmann ein Mandat abgeben?

Besonders scharf rügt die Verwaltungskommission Stadelmanns Angriff auf den EGMR. Der Bundesrichter delegitimiere

damit die Justiz als Ganzes. Dass sich Stadelmann nicht an die EGMR-Rechtsprechung gebunden fühle, sei «für die Zukunft Ihrer Tätigkeit als Richter am Bundesgericht äusserst problematisch». Vermutlich könne nun jeder Rechtssuchende, der eine Verletzung der Menschenrechtskonvention beklage, Stadelmann als Richter ablehnen.

Die Kommission belässt es nicht beim Tadel, sondern stellt auch eine konkrete Massnahme

in Aussicht. Es geht dabei um ein Nebenamt Stadelmanns: Er präsidiert das von ihm mitgegründete «Schweizerische Institut für Judikative», eine Art Denkfabrik für Rechtsfragen. Die Chefs des Bundesgerichts ziehen nun laut dem Schreiben in Erwägung, ihrem Mitarbeiter die Bewilligung für dieses Nebenamt zu entziehen – mit der Begründung, dass Stadelmann seine umstrittenen Äusserungen teilweise auch als Chef seines Instituts getätigt habe.



Thomas Stadelmann ist seit 14 Jahren Bundesrichter.

Ob das Gericht die Massnahme tatsächlich vollzieht, ist unklar. Man habe darüber noch nicht entschieden, erklärt ein Sprecher. Unklar ist auch, ob und wie Thomas Stadelmann auf die Vorwürfe reagierte. Im Brief wird ihm, mit einer Frist von fünf Tagen, ein «Recht auf Anhörung» eingeräumt. Hat er davon Gebrauch gemacht? Das Bundesgericht will dazu nichts sagen. Stadelmann selber teilt auf Anfrage mit, er stehe «in dieser Sache aktuell für Auskünfte nicht zur Verfügung».

Rechtskommission hatte ihn als Experten angehört

Fest steht, dass der gerüffelte Richter in anderer Hinsicht Grund zur Freude hat. Die Politik reagierte nämlich auf die Ermahnungen aus Strassburg weitgehend in seinem Sinn. Der Bundesrat verkündete Ende August, die Schweiz sehe keinen Anlass zu einer Anpassung ihrer Klimapolitik. Mit diesem Statement kam die Exekutive einer Aufforderung des Parlaments nach – eine Aufforderung, die zumindest indirekt auch auf Richter Stadelmann zurückgehen dürfte. Vor den Entscheiden des Parlaments nämlich hatte er als geladener Experte in der Rechtskommission des Ständerats seine Meinung zum EGMR-Urteil kundgetan.

Die offenkundige Wirkungsmacht seiner Worte bei den Ständeräten dürfte in Lausanne den Ärger über das provokative Zeitungsinterview nicht gemindert haben.

Fabian Renz